



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Postfach 2 43, 30002 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

An die  
Jagdbehörden  
der Landkreise und kreisfreien Städte

Bearbeitet von  
Frau Ritter/Herrn Obermann

E-Mail  
Soeren.obermann@ml.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
404/406-65111-60

Durchwahl 0511 120-  
2279

Hannover  
15. April 2013

**Bestätigung von Jagdaufseherinnen und Jagdaufsehern  
und Ausstellung eines Dienstausweises  
(§ 25 Abs. 1 S. 1 BJagdG i. V. m. § 30 Abs. 2 NJagdG)**

Die Jagdbehörde bestätigt Personen als qualifizierte Jagdaufseherin oder Jagdaufseher, die, ohne Berufsjägerin oder Berufsjäger oder forstlich ausgebildet zu sein,

- a) das allgemeine Recht der Gefahrenabwehr sowie das Strafrecht und das Strafprozessrecht so weit beherrschen, wie es für ihre Tätigkeit erforderlich ist, und
- b) ausreichende Kenntnisse des Jagdbetriebes, des Jagdrechts, des Naturschutzrechts sowie des Rechts der Landschaftsordnung nach dem NWaldLG besitzen.

Zum Nachweis dieser Voraussetzungen ist eine Bescheinigung über eine erfolgreiche Teilnahme an einem Jagdaufseherlehrgang, der diese Kenntnisse vermittelt, beizubringen. Die von der Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. und dem Verband der Jagdaufseher Niedersachsen e. V. angebotenen Lehrgänge wurden seitens meines Hauses geprüft. Die in den von ihnen angebotenen Jagdaufseherlehrgängen vermittelten Inhalte erfüllen die Voraussetzungen für eine Anerkennung bei erfolgreicher Teilnahme.

Die zu bestätigenden Jagdaufseherinnen und Jagdaufseher müssen darüber hinaus

- a) jagdausübungsberechtigt i. S. d. § 1 Abs. 2 NJagdG oder von einer jagdausübungsberechtigten Person privatrechtlich zum Jagdschutz bestellt sein,
- b) jagdpachtfähig sein und einen Jagdschein besitzen, sowie
- c) die Gewähr dafür bieten, dass sie ihre Befugnisse nicht missbrauchen.



Dienstgebäude  
Calenberger Straße 2  
30169 Hannover

U-Bahn  
Linie 3, 7 und 9  
H Waterloo  
Bus  
Linie 120  
H Waterlooplatz

Telefon  
0511 120-0  
Telefax  
0511 120-2385

E-Mail  
Poststelle@ml.niedersachsen.de

Bankverbindung  
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 676  
IBAN: DE63 2505 0000 0106 0226 76  
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

Bescheinigungen über eine erfolgreiche Teilnahme an einem Jagdaufseherlehrgang anderer Lehrgangsanbieter reichen im Allgemeinen nur dann aus, wenn entsprechend dem Jagdaufseherlehrgang der anerkannten Landesjägerschaft die auch nach Landesrecht notwendigen Kenntnisse im erforderlichen Umfang vermittelt worden sind. Im Zweifel bitte ich um vorherigen Bericht.

Im Auftrag

Ky. Ravenstein